mätteli
SONDERSCHULHEIM

Konzept
Wohn- und Werkschule
WWS

Inhaltsverzeichnis

WWS Konzept Fehler! Textmarke nicht definiert.
1. Einleitung 3
2. Zielgruppe 3
3. Auftrag 3
4. Organisation 3
4.1 Struktur 3
4.2 Aufnahme- und Austrittsverfahren 4
4.3 Jahres- und Wochenablauf 4
4.4 Krankheit 4
5. Bildung und Betreuung 4
5.1 Menschenbild und pädagogische Haltung 4
5.2 Förder- und Begleitplanung 5
6. Vernetzung 5
6.1 Zusammenarbeit zwischen Werkschule und Wohnschule 5
6.2 Zusammenarbeit mit Eltern/Gesetzlicher Vertretung GV 5
6.3 Therapie 6
6.4 Zusammenarbeit mit Ärzten 6
6.5 Berufliche Integration 6
7. Finanzierung 6
7.1 Elternbeiträge 6
7.2 Lohn / Taschengeld 7
8. Formulare in der Mättelidokumentation 7

1. Einleitung

Jugendliche befinden sich in einer Übergangsphase vom Kind- zum Erwachsenensein, vom Schul- ins Arbeitsleben. Diese Übergangszeit ist für alle Menschen sehr wichtig und prägend.
Seit dem 1. Oktober 1984 führt das Sonderschulheim Mätteli die Wohn- und Werkschule WWS für geistig- und geistig-mehrfachbeeinträchtigte Jugendliche. Die Dienstleistungen der WWS gehören zum Grundangebot des Sonderschulheims Mätteli. Die Aufenthalts-, Bildungs- und Betreuungsvereinbarung regelt wichtige Punkte der Zusammenarbeit zwischen dem Sonderschulheim Mätteli und den Eltern/gesetzlichen Vertretungen der Kinder/Jugendlichen sowie der Rechte und Pflichten aller Beteiligten.

2. Zielgruppe

Das Angebot der WWS richtet sich an Jugendliche beiderlei Geschlechts mit einer geistigen und geistig-mehrfachen Beeinträchtigung im Alter von 15-18 Jahren, mit einer möglichen Sonderschulverlängerung bis max. 20 Jahren, die

- bereits im Sonderschulheim Mätteli sind und in die WWS übertreten oder
- aus einem anderen Sonderschulheim oder aus einer Heilpädagogischen Tagesschule eintreten und
- eine gültige Verfügung für sonderpädagogische Massnahmen nachweisen können.

Mögliche weitere Beweggründe für einen Eintritt in die WWS sind:

- wesentliche Verbesserung der beruflichen Integrationsmöglichkeiten durch das Angebot der Wohn- und Werkschule
- fehlender Platz in einer Institution für Erwachsene (muss nachgewiesen werden)
- zeitlich beschränkter Bedarf nach einem Entlastungsangebot
- Gestaltung des schrittweisen Übergangs von der Schule in eine Institution für Erwachsene

Abgrenzung: Jugendliche mit einem sehr hohen grund- und behandlungspflegerischen Aufwand und/oder massivem selbst- und fremdgefährdendem Verhalten können nicht aufgenommen werden.

3. Auftrag

Die WWS versteht sich als Brückenangebot zwischen der Schule und der Erwachsenenwelt. Sie bietet den Jugendlichen einen Schulungs- und Lebensort an für den Übergang ins Erwachsenenleben. Dabei erweitern und vertiefen sie ihre lebenspraktischen und schulischen Fähigkeiten und Fertigkeiten. Die Jugendlichen werden durch gezielte und individuelle Förderung, Unterstützung und Begleitung in ihrer ganzen Persönlichkeit auf eine möglichst optimale soziale und berufliche Integration ins Erwachsenenleben vorbereitet. In Zusammenarbeit mit den Jugendlichen, den Eltern, der IV-Berufsberatung und bei Bedarf weiteren Fachstellen werden Zukunftsperspektiven entwickelt, Schnupperangebote gesucht, begleitet und ausgewertet.

4. Organisation

4.1 Struktur

Die WWS setzt sich aus zwei Förderteams zusammen. Jedes Förderteam besteht aus der Wohnschule (Wohngruppe) und der Werkschule (Schulklasse) und bietet je 5 – 6 interne und je einen externen Platz an. Die maximale Klassengrösse beträgt 7 Schüler.
Die Aussenwohngruppe (AWG) mit zwei Wohneinheiten befindet sich in einer Wohnsiedlung in Münchenbuchsee. Eine Wohngruppe befindet sich im Areal des Sonderschulheims Mätteli.
Die Werkschule befindet sich ebenfalls im Areal des Sonderschulheims Mätteli und ist für drei Klassen konzipiert. Neben den drei Schulzimmern stehen Aufenthaltsräume und eine Schulküche zur Verfügung.

4.2 Aufnahme- und Austrittsverfahren

Das detaillierte Aufnahme- resp. Austrittsverfahren ist im entsprechenden Prozess der Mättelidokumentation beschrieben. Die Aufenthalts-, Bildungs- und Betreuungsvereinbarung regelt den gemeinsamen Auftrag. Das Aufnahme- wie das Austrittsverfahren verläuft in Zusammenarbeit mit den Jugendlichen, ihren Eltern oder gesetzlichen Vertretungen, offiziellen Abklärungsstellen (z.B. IV-Berufsberatung, Sozialdiensten, Pro Infirmis Beratungsstelle), der Bereichsleitung, der Wohngruppenleitung und der Lehrperson des jeweiligen Förderteams.
Der Austritt erfolgt in der Regel auf Ende eines Schuljahres. Andere Zeitpunkte werden nach Absprache mit der Bereichsleitung ermöglicht. Für die Wahl und Platzierung in einer Nachfolgeinstitution sind die Eltern oder gesetzlichen Vertretungen zuständig. Das genaue Vorgehen ist schriftlich festgehalten.

4.3 Jahres- und Wochenablauf

Die Schulzeit im Mätteli beträgt pro Schuljahr in der Regel 39 Schulwochen. Die Ferienwochen richten sich nach den Vorgaben des Kantons Bern. Die Jugendlichen verbringen die Ferien zu Hause. Zur Entlastung der Eltern besteht während den Sommer- und Herbstferien die Möglichkeit, die Jugendlichen für die Ferienstation anzumelden. Das Platzangebot in der Ferienstation ist beschränkt. Es können maximal zwei Wochen im Jahr angeboten werden.

Die Wohn- und Werkschule WWS bietet an:
Wocheninternat
Die Jugendlichen sind von Montagmorgen bis Freitagnachmittag in der WWS. Sie verbringen das Wochenende bei den Eltern/Kontaktfamilie o.ä. Die Teilnahme an 7 internen Wochenenden ist obligatorisch. Die Teilnahme an der Projektwoche und dem Winterlager ist obligatorisch.

Teilinternat:
Mit dem Ziel einer stufenweisen Eingliederung in das Wocheninternat besteht die Möglichkeit, mit mind. 2 Nächten einzusteigen. Die Teilnahme an den obligatorischen Wochenenden wird zwischen der Gruppenleitung und den Eltern individuell geregelt. Die Teilnahme an der Projektwoche und dem Winterlager ist obligatorisch.

Externat/Tagesschule
Die Jugendlichen verbringen die Nächte zu Hause. Sie reisen nach Möglichkeit selbständig vom Wohnort in die Schule und zurück. Die Teilnahme an der Projektwoche und dem Winterlager ist obligatorisch. Die lebenspraktische Förderung innerhalb der Wohngruppe entfällt. Es besteht die Möglichkeit, vom Externat ins Teilinternat/Internat zu wechseln.

4.4 Krankheit

Bei längerer Krankheit (mehr als drei Tage) und schweren Erkrankungen werden die Jugendlichen durch ihre Eltern zu Hause betreut.

5. Bildung und Betreuung

5.1 Menschenbild und pädagogische Haltung

Jeder Mensch ist etwas Besonderes. Wir betrachten den Menschen in seiner Ganzheit und vertrauen auf seinen Wunsch und seine Fähigkeit, sich ein Leben lang zu entwickeln. Wichtige Richtwerte unseres pädagogischen Handelns mit den Kindern und Jugendlichen sind

- Wertschätzung: Wir sind zugewandt, schenken Interesse und Aufmerksamkeit; wir bestärken positive Eigenschaften und das Selbstwertempfinden; wir fördern Zuversicht und Energie
- Partizipation: Wir beziehen Kinder und Jugendliche in Entscheidungsprozesse ein; wir schaffen Möglichkeiten, dass sie Einfluss haben und Verantwortung übernehmen können; wir fördern Selbstbestimmung und Mitbestimmung
- Transparenz, Integrität: wir kommunizieren klar und verständlich, sind verlässlich und integer

- Nähe und Distanz: Wir sind da, wir sind nah und schaffen Vertrauen; wir unterstützen die Kinder und Jugendlichen im Aufbau und in der Pflege von Beziehungen, wir respektieren den Willen auf Alleinsein, wir schaffen Rückzugs- und Erholungsmöglichkeiten, wir schützen und wir vermitteln Grenzen
- Integration: Wir fördern das Teilhaben und Teil sein in einer Gemeinschaft; wir orientieren uns an Werten und Normen des hiesigen, aktuellen Umfelds; wir schützen vor Überanpassung
- Freude, Spass: Wir geniessen mit Kindern und Jugendlichen die kleinen und grossen Freuden des Alltags, wir empfinden Freude als Bestärkung – und eine der schönsten Antworten auf die Sinnfrage.

Wir teilen ein Menschenbild, das in besonderem Verhalten kein Persönlichkeitsmerkmal, sondern eine sinnvolle Reaktion auf etwas Erlebtes sieht. Wir gehen davon aus, dass hinter jedem Verhalten eine positive Absicht bzw. ein guter Grund steht.
Die Kinder und Jugendliche teilen uns durch ihr Verhalten etwas über ihre Geschichte mit. Die Geschichte, die dahintersteckt und die Verhaltensweisen, die mit dieser Geschichte zusammenhängen, müssen grundsätzlich gewürdigt werden. Erst dann kann - im Falle von Störungen - nach alternativen Handlungsmöglichkeiten gesucht werden.
Wir teilen ein Menschenbild, das politisch und weltanschaulich offen ist. Die kulturellen Bräuche und religiösen Überzeugungen der Herkunftsfamilie werden respektiert.

5.2 Förder- und Begleitplanung

Unter der Leitung einer Sozialpädagogin und der Lehrperson werden die persönlichen Bedürfnisse, Voraussetzungen, Fähigkeiten und Ressourcen aufgenommen und schrittweise Kompetenzen entdeckt, genutzt, entwickelt und trainiert. Das gesamte Förderteam unterstützt diesen Prozess. Die Eltern und Fachpersonen aus anderen Bereichen werden bewusst in den Prozess mit einbezogen.
Um die Fördermöglichkeiten der Wohn- und Werkschule zu erweitern, kann diese auf die Infrastruktur des Heimbetriebes zurückgreifen und Arbeitserfahrungen in Küche, Wäscherei, Garten und Hausdienst anbieten. Für alle Jugendlichen wird eine individuelle Förder- und Begleitplanung erstellt und regelmässig überprüft. Die geplanten Massnahmen und das Vorgehen sind in der Förder- und Begleitplanung schriftlich festgehalten.

6. Vernetzung

6.1 Zusammenarbeit zwischen Werkschule und Wohnschule

Die Wohn- und Werkschule arbeiten eng zusammen. Im Zentrum steht der Jugendliche mit seinen Bedürfnissen, Fähigkeiten und Ressourcen. Gemeinsam werden die Fähigkeiten und Möglichkeiten erweitert, mit dem Ziel der Persönlichkeitsfindung, der grösstmöglichen Selbständigkeit und der beruflichen und sozialen Integration.

6.2 Zusammenarbeit mit Eltern/Gesetzlicher Vertretung GV

Der Kontakt zu den Eltern bzw. der gesetzlichen Vertretung wird professionell geführt und gepflegt. Unser Ziel ist eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen den Eltern/Gesetzlicher Vertretung und den Mitarbeitenden der Wohn- und Werkschule zum Wohl der Jugendlichen und ihrer Weiterentwicklung.
Grundlage dazu sind Vertrauen, die Würdigung und Respektierung der jeweiligen Kompetenzen, Klärung von Zuständigkeiten, transparente Information sowie das beiderseitige Einhalten von getroffenen Abmachungen und Zielsetzungen. Festgelegt sind:

- Mindestens drei Elterngespräche pro Jahr mit Informationsaustausch über den bisherigen Verlauf, Festlegung und Überprüfung der Förder- und Begleitplanung

- Mindestens ein Besuch der Eltern oder der gesetzlichen Vertretung in der Wohn- und in der Werkschule
- Zusammenarbeit bei der Zukunftsplanung und der Suche nach einer geeigneten Wohn- und Beschäftigungsmöglichkeit im Anschluss an die Wohn- und Werkschule
- Kenntnisnahme schriftlicher Unterlagen und Berichte

6.3 Therapie

Medizinisch verordnete Therapien (Ergo- und Physiotherapie) werden intern angeboten. Für pädagogische Therapien können Beratungsgespräche vereinbart werden (Logopädie und Musiktherapie). In der Regel werden diese in der WWS nicht mehr angeboten.

6.4 Zusammenarbeit mit Ärzten

Die Organisation der ärztlichen Betreuung, inkl. Zahnarzt liegt grundsätzlich in der Verantwortung der Eltern bzw. der gesetzlichen Vertretung.
Für ambulante Fälle und solche, wo ein Hausarzt nicht vorhanden ist, steht der Heimarzt der WWS für Behandlung und Weiterweisung zur Verfügung. Beim Eintritt in die WWS führt dieser eine Eintrittsuntersuchung und ein Gespräch mit den eintretenden Jugendlichen durch.
Neuropädiatrische Kontrolluntersuchungen werden durch den Konsiliararzt des Sonderschulheims Mätteli oder durch den von den Eltern gewünschten Neuropädiater durchgeführt.

6.5 Berufliche Integration

Für die Suche nach einer Anschlusslösung stehen die Mitarbeitenden des jeweiligen Förderteams beratend zur Seite, helfen bei Bedarf bei der Suche nach einer geeigneten Wohn- und Beschäftigungsmöglichkeit und koordinieren die Zusammenarbeit mit amtlichen und privaten Stellen. In der Schnittstelle zwischen Sonderschule und Eingliederung in eine Arbeits- oder Beschäftigungsinstitution ist die IV-Berufsberatung ein wichtiger Partner. Je nach Fähigkeiten und zukünftigen Möglichkeiten der Jugendlichen hilft die IV-Berufsberatung bei der Eingliederung in eine geschützte Werkstatt oder in eine Ausbildungsstätte. Bei einer Eingliederung in eine Beschäftigungsstätte bietet die Pro Infirmis Unterstützung.

Die Mitarbeitenden sind interessiert an den Angeboten der Nachfolgeinstitutionen und pflegen die Zusammenarbeit mit den Nachfolgeinstitutionen. Sie sind informiert über Bedingungen und Anforderungen.

7. Finanzierung

Die Wohn- und Werkschule gehört zum Grundangebot des Sonderschulheims Mätteli und wird grösstenteils durch den Leistungsvertrag mit der Gesundheits- und Fürsorgedirektion GEF finanziert.

7.1 Elternbeiträge

Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion GEF legt die Beiträge, die von den Eltern bzw. der gesetzlichen Vertretung für einen Aufenthalt in der WWS zu entrichten sind, fest. Diese betragen aktuell für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr

- Intern Tag mit Übernachtung CHF 30.00
- Extern Tag ohne Übernachtung CHF 9.50
- Nebenkosten (wie z.B. Kleider-, Wäsche- und Schuhanschaffungen, Taschengeld, persönliche Toiletten- und Bedarfsartikel usw.)

Für Jugendliche ab dem 18. Lebensjahr gibt die GEF eine andere Tarifregelung vor. Die Eltern/gesetzliche Vertretung werden darüber durch das Sonderschulheim Mätteli rechtzeitig informiert.
Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich durch das Sonderschulheim Mätteli.

Weitere Kostenbeteiligungen können beispielsweise anfallen für Taschengeld, Winterlager, Projektwochen.

7.2 Lohn / Taschengeld

Die Jugendlichen erhalten vom Mätteli einen kleinen leistungsunabhängigen Monatslohn.
Die Höhe des Taschengeldes wird mit den Eltern bzw. der gesetzlichen Vertretung im Rahmen der Standortgespräche vereinbart.

8. Formulare in der Mättelidokumentation

Notfallblatt Quelle und Aruba
Beurteilungsbogen
Krankheit Unfall von LehrerIn
Bildungsbericht zum Stao